

Transportieren von landwirtschaftlichen Nutztieren mit einer Transportzeit über 8 Stunden: Zulassung beantragen

Wer Hauspferde, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen, Hausschweine und Hausgeflügel gewerblich transportieren will und die Transportzeit mehr als acht Stunden beträgt, benötigt eine Zulassung nach Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005. (sog. lange Beförderung).

Der Antragsteller muss in dem Mitgliedstaat ansässig sein, in welchem er die Zulassung beantragt, oder er muss einen Vertreter in diesem Mitgliedstaat haben, wenn er als Antragsteller in einem Drittland ansässig ist.

Voraussetzungen

- Geeignetes Personal
- Geeignete Fahrzeuge
- Fachspezifische Kenntnisse

Kosten

Kosten (minimal): 25,00 Euro

Kosten (typisch): 25,00 Euro

Kosten (maximal): 60,00 Euro

Beschreibung:

je Zeiteinheit (pro begonnene 15 Minuten) 14,40 Euro, mindestens 25,00 Euro

Rechtsgrundlage:

8. Sächsisches Kostenverzeichnis (8. SächsKVZ)

Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung für Beförderungen mit einer Transportdauer über 8 Stunden (Langstreckentransporte) (Original)**
- **Führungszeugnis (Belegart O) (Original)**
Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Original)**
- **Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer gemäß Art. 17 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1/2005 (Kopie)**
Diese Dokumente müssen jeweils für jeden Fahrer und Betreuer eingereicht werden.
- **Zulassungsnachweise gemäß Art. 18 Abs. 2 VO (EG) 1/2005 für die Straßentransportmittel (Kopie)**
Die Zulassungsnachweise für Straßentransportmittel für lange Beförderungen werden von der zuständigen Behörde in einer elektronischen Datenbank so registriert, dass sie von den zuständigen Behörden in allen

Mitgliedstaaten insbesondere im Falle der Nichteinhaltung der Vorschriften dieser Verordnung schnell identifiziert werden können.

- **Notfallplan** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Transportunternehmer, Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3920 (Frau Dr. Richter)

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zulassung als Transportunternehmer gemäß Artikel 11 VO (EG) 1/2005
- (Formblatt nach Anhang III, Kapitel II)
- Kostenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

3 Monate

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:
VwVfG

Rechtsgrundlagen

- TierSchTrV
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen

Zuständige Stelle

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3901

Fax: +49 371 488 3999

E-Mail.: vetamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3901

E-Mail vetamt@stadt-chemnitz.de